

Anlage 1.8
Leistungsbild Technische Ausrüstung
RIL: 208.1212Z18

KG 430 - Luft

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Grundlagenermittlung		Dritte		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1.1	Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des AG im Benehmen mit dem Objektplaner			X
1.2	Ermittlung der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und ggf. zu technischen Erschließung			X
1.3	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse			X
1.4	Systemanalyse			X
1.5	Datenerfassung, Analysen und Optimierungsprozesse für energiesparendes und umweltverträgliches Bauen			X
1.6	Bestandsaufnahme			X

Vorplanung (Projekt- u. Planungsvorbereitung)		Dritte		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
2.1	Analyse der Grundlagen, Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten			X
2.2	Erarbeiten eines Planungskonzepts			X
2.3	Aufstellen eines Funktionsschemas beziehungsweise Prinzipschaltbildes für jede Anlage			X
2.4	Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen			X
2.5	Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur			X
2.6	Kostenschätzung nach DIN 276 (2. Ebene) und Terminplanung			X
2.7	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse			X
2.8	Untersuchung zur Gebäude- und Anlagenoptimierung hinsichtlich Energieverbrauch und Schadstoffemission			X
2.9	Erarbeiten optimierter Energiekonzepte			X
2.10	Ermitteln / Aufbereiten der Daten für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen			X
2.11	Angaben für die Kostenvorschau auf Grundlage der jeweils aktuellen Kostenermittlung			X

Entwurfsplanung		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
3.1	Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf	x		
	Bei der Durcharbeitung des Planungskonzepts hat der AN die vom AG aufgrund der Vorplanung bestimmte Lösungsmöglichkeit im Sinne einer endgültigen Lösung der Planungsaufgabe stufenweise weiterzuentwickeln. Dabei sind auch alle fachspezifischen Anforderungen (z.B. eisenbahnbetriebliche Umstände/Bedingungen, Reduzierung der Lebenszykluskosten, Sicherheitsstandards für Objekte gemäß Ril 135.0401) ebenso wie die Beiträge der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen (z.B. Tragwerksplaner, Denkmalschützer, Bodengutachter) zu berücksichtigen. Veränderungen gegenüber der Vorplanung sind mit dem AG abzustimmen. Die Ausarbeitung hat in zeichnerischer, verbaler und rechnerischer Form zu erfolgen und muss mindestens beinhalten (s. u. a. Ril 81301): - Entwurfspläne mit farbiger Darstellung (M 1:100) - Detaillierung und Fortschreibung der in der Leistungsphase 2 angefertigten Schemata - Fortschreibung des technischen Raumbuchs mit Definition der Ausbaumodule gemäß Planungshandbuch Bau und Technik (TU 81304), Modul 001, Kap. 3 – Flexibles Ausbaukonzept für Vermarktungsbereiche - Fortschreiben des in der Leistungsphase 2 angefertigten Abrechnungskonzeptes - Rahmenterminplan in Abstimmung mit dem Objektplaner sowie anderer Fachplaner - Erläuterungsheft			
3.2	Festlegen aller Systeme und Anlagenteile	x		
	Festlegung aller Geräte und Anlagen einschl. Berechnungen und Bemessungen sowie Möblierung der Technikräume in Abstimmung mit den DB-Fachbereichen, dabei sind die Vorgaben des Planungshandbuches Bau und Technik (TU 813 04) zu beachten Abstimmen und Fortschreiben der Planung hinsichtlich spezieller Mieterwünsche bzw. der Vermarktung			
3.3.1	Berechnung und Bemessung der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z.B. Nutz-, Ent-, und Primärernergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen	x		
	Der AN hat folgende Leistungen zu erbringen: - Berechnung und Dimensionierung aller Anlagen und Anlagenteile - Erstellen von Unterlagen zu Bedarfswerten und Betriebskosten (Verbrauchserfassung) gemäß den Vorgaben des AG (z.B. Planungshandbuchs Bau und Technik (TU 813 04), Modul 001, Kap. 4)			

Entwurfsplanung		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	- Überprüfen und Fortschreiben der in Leistungsphase 2 angefertigten Leistungsbilanzen - Abstimmen des Platzbedarfs für die technischen Anlagen und Anlagenteile - Darstellung der Bauteile in Grundrissen inkl. Trassenplänen mit Dimensionen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Maßstab - Berücksichtigung des Kennzeichnungssystems für Bahnhöfe (siehe Planungshandbuch Bau und Technik (TU 813 04), Modul 002, Kap. 3) für Darstellungen und Beschreibungen von TGA-Komponenten			
3.3.2	Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen	X		
	Erstellung von Blockschaltbilder sowie Übersichtsschemata in farbiger Ausführung mit Darstellung aller im jeweiligen Gewerk vorgesehenen Anlagensystemen mit Dimensionierungsangaben der Hauptkomponenten und Versorgungsleitungen			
3.3.3	Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben z.B. für Energiebilanzierungen; Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen	X		
	Auflistung aller Anlagen sowie Erstellung der Anlagenbeschreibungen sämtlicher Anlagen nach Anlagenkonzept, Funktion, Bestandteilen und Wartungsanforderungen			
3.4	Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen)	X		
	Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte. Insbesondere hat der AN hat alle für den Tragwerksplaner erforderlichen Angaben / Unterlagen zu erstellen und sich mit dem Objektplaner und Tragwerksplaner abzustimmen. Hierzu sind u.a. erforderlich: - Dimensionieren von Schachtgrößen und Technikflächen - Angabe notwendiger Durchbrüche/Regelaussparungen - Abstimmung zu Decken- und Bodenhöhen zur Medienführung - Benennen der einzutragenden Lasten und deren Aufstellung - Klärung des gestalterischen Einflusses durch die gebäudetechnischen Installationen (z. B. Dachaufbauten) - Berücksichtigung aller Brandabschnitte und wesentlicher Wände bei der weiteren Planung - Beachtung der Schallemissionswerte aller technischen Einbauten			
3.5	Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit	X		
	Ziel der gegenständlichen Verhandlungen ist es, die Entwurfsunterlagen so aufzubereiten, dass sie den bauaufsichtlichen Anforderungen			

Entwurfsplanung		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	gerecht werden und damit auch die Genehmigungsfähigkeit erwirkt werden kann. Die aktuelle VV BAU, VV BAU-STE des Eisenbahn-Bundesamtes und die EIGV sind zu beachten. Insbesondere sind erforderlich - Fortführen der Gespräche mit der DB Energie und weiteren Versorgungsunternehmen - Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden, z.B. der Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bzw. sonstigen zugelassenen Vorprüfern hinsichtlich der Entwurfsqualität - Abstimmungsgespräche zum Reinigungs- / Müllentsorgungskonzept inkl. Ab-wasserentsorgung - Fortführen der Gespräche zum vorbeugenden Brandschutz mit dem Eisenbahn-Bundesamt, der Feuerwehr und dem Brandschutzgutachter Die zuständigen DB Fachabteilungen sind einzubinden und an der Planung und Freigabe zu beteiligen.			
3.6	Zusammenstellung der Planunterlagen zur Bauvoranzeige	X		
	Zusammenstellung und Vorbereitung aller für die Bauvoranzeige nach VV BAU-STE und EIGV erforderlichen Unterlagen, sowie Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten als Bauvorlageberechtigter.			
3.7	Zusammenstellung der Planunterlagen zur EG- Prüfung	X		
	Zusammenstellung und Vorbereitung aller für die EG- Prüfung erforderlichen Unterlagen, sowie Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten als Bauvorlageberechtigter.			
3.8	Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) und Terminplanung	X		
	Erstellen der Kostenberechnung unter Verwendung des Standardkostenplans (Kostengruppenkatalog/Kostenkennwertekatalog) bei Benutzung des Projektsteuerungs-Systems iTWO der DB AG nach Maßgabe von § 14 Nr. 6 des Vertrages auf der Grundlage überschlägiger Mengenermittlungen unter Beachtung folgender Bestimmungen: - Projektkosten planen Ril 215.0101 bzw. 215.0102 - Bilanzierung des Anlagevermögens Ril 210.11 - Kostengruppenkatalog der DB Ril 808.0210A01. Die Kostenberechnung ist in iTWO nach Abstimmung mit dem AG nach buchhalterischen und finanzierungstechnischen Gesichtspunkte zu kontieren. Die Zuordnung der Kosten zu den Kontierungszielen (PSP-Elemente, AiB, Kostenstelle, Aufwand) ist mit der Anlagenbuchhaltung des betreffenden Unternehmensbereiches abzustimmen. Die Zuordnung der Kosten zu den Finanzierungskennzeichen ist mit der zuständigen Fachabteilung abzustimmen und darzustellen. Alle Teilkostenanschläge (TKA)/Kostenpläne (KP) sind in einem Gesamtkostenanschlag (GKA)/Planungseinheit (PE) zusammenzufassen. Im			

Entwurfsplanung		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	Rahmen der Vergabeplanung sind die einzelnen Elemente der Kostenberechnung nach den Vorgaben des AG den festgelegten Vergabeeinheiten zuzuordnen. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb sind mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle erneut abzustimmen und ggf. zu aktualisieren.			
3.9	Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	x		
	Die Kostenkontrolle hat den Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung zum Inhalt. Signifikante Abweichungen sind gesondert darzustellen, die Gründe zu benennen. Bei Abweichungen - > 10 v. H. - die die Wirtschaftlichkeitsberechnung negativ beeinflussen ist die Entscheidung des AG einzuholen. Hierzu sind technische Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und finanziell zu bewerten. Die Projektrisiken sind mit dem AG erneut abzustimmen und ggf. zu aktualisieren.			
3.10	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	x		
	Die Ergebnisse der Entwurfsplanung sind in Absprache mit der vertragsabwickelnden Stelle gemäß Ril 809 bzw. Ril 813 zu dokumentieren und vorzulegen. Die Entwurfsplanung ist umfassend zu erläutern und ggf. zu verteidigen.			
3.11	Erarbeiten von Daten für die Planung Dritter, zum Beispiel für die zentrale Leittechnik			x
3.12	Betriebskostenberechnung			x
3.13	Berechnung der Lebenszykluskosten			x
3.14	Erstellen des technischen Teils eines Raumbuches als Beitrag zur Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogrammen des Objektplaners			x
3.15	UiG/ZiE			x
3.16	Angaben für die Kostenvorschau auf Grundlage der jeweils aktuellen Kostenermittlung			x

Genehmigungsplanung		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
4.1	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden	x		
	Die für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren erforderlichen Anträge und Unterlagen sind entsprechend dem maßgebenden Verfahren und unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften und Richtlinien (Planfeststellungsrichtlinien, VV BAU, VV BAU STE, EIGV, Leitfaden Antragsunterlagen EBA, Baugesetzbuch, jeweilige Landesbauordnung, etc.) nach vorheriger Abstimmung mit der/den zuständigen Stelle(n) (AG, Vorprüfer, DB-Fachabteilungen) vollständig und formgerecht aufzubereiten bzw. zu erarbeiten und in der in § 14 Nr. 3 des Vertrages genannten Anzahl zusammenzustellen. Als Genehmigungsverfahren kommt zur Anwendung: - ☐ § 18 AEG - ☐ § 18 Satz 3 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG - ☒ § 18 Satz 3 AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG - ☐ Baugenehmigung nach Landesbaurecht. Eventuell notwendig werdende Anträge auf Zulassung oder Zustimmung im Einzelfall sind sach-, fach- und formgerecht aufzubereiten und in Abstimmung mit dem AG den Genehmigungsunterlagen beizugeben. Weiterhin sind die Anträge für Versorgungsunternehmen vorzubereiten, zusammenzustellen und die Unterschriften der DB-Fachabteilungen einzuholen. Notwendige Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde, z.B. Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamts, der Feuerwehr, dem Brandschutzgutachter und zuständigem zugelassenen Vorprüfer hinsichtlich Freigabebescheinigung sind durchzuführen. Die erarbeiteten Unterlagen/Vorlagen sind zusammenzustellen und dem Objektplaner zu übergeben. Dies gilt auch für die Unterlagen, die nicht bereits zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung (gemäß o.g. Genehmigungsverfahren) vorliegen müssen, sondern erst vorhanden sind, wenn die ausführenden Unternehmen und die einzubauenden Fabrikate feststehen. Diese sind dann nachzureichen. Hat der AG keinen Objektplaner für das konkrete Projekt beauftragt, so sind die Unterlagen im Benehmen mit dem AG nach Unterzeichnung durch den Vorhabenträger und Aufsteller in geordneter Form bei der zuständigen Zustimmungs- bzw. Genehmigungsbehörde/-stelle selbst einzureichen. Über die in § 14 Nr. 3 des Vertrages genannte Anzahl hinausgehende Mehrstücke werden gesondert vergütet.			
4.2	Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	x		
	Durch Entscheidung der Genehmigungsbehörde bzw. nach Abstimmungen mit der Feuerwehr, dem Brandschutzgutachter und zuständigen zugelassenen Vorprüfern erforderlich werdende Anpassungen/Ergänzungen/Änderungen sind mit dem AG und dem Objektplaner zu erörtern. In Absprache mit diesen sind die Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen zu vervollständigen und anzupassen. Zusätzlich geforderte Unterlagen oder Nachweise, z.B. beim Entwässerungsgesuch das Anfertigen von Strangschemata und			

Genehmigungsplanung		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	Grundleistungsabwicklung sind vom AN zu erstellen und zu einem einheitlichen "Ganzen" zusammenzufassen. Soweit erforderlich ist das Ergebnis in fachlicher Hinsicht detailliert zu begründen, eventuelle Zwänge sind aufzuzeigen.			

Ausführungsplanung		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
5.1	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsfähigen Lösung	x		
	Die Durcharbeitung und Fortschreibung hat im Hinblick auf den feineren Detaillierungsgrad der Planung zu erfolgen. Die Planung muss die vollständige und fachlich richtige Umsetzung aller mit der Bauaufgabe gestellten Anforderungen durch die Beteiligten ermöglichen. In mehreren Abstimmungsebenen mit dem Objektplaner ist die ausführungsfähige Lösung zu entwickeln. Anlagenbeschreibungen aus Leistungsphase 3 sind zu konkretisieren und Schnittstellen zur zentralen Gebäudeautomation und 3S-Installationen fortzuschreiben. Weiterhin sind die Forderungen/Auflagen der Genehmigungsbehörden zu berücksichtigen bzw. einzuarbeiten. Die Nutzungsanforderungen sind mit dem AG (DB Vermarkter) und den Mietern abzustimmen. Mieterwünsche sind nach Zustimmung durch den AG in der Planung zu berücksichtigen und unter Beachtung der Standard-Vermieterbaubeschreibung differenziert finanziell zu betrachten.			
5.2.1	Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile	x		
5.2.2	Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- und Werkstattzeichnungen) Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern	x		
	Der AN hat alle für die Ausführung erforderlichen zeichnerischen und rechnerischen Unterlagen umfassend und lückenlos zu erstellen. Sie müssen alle für die Realisierung der Baumaßnahme notwendigen Konstruktionsmerkmale, Einzelheiten und Details enthalten, so dass danach vertrags- und regelgerecht gebaut werden kann. Dabei sind alle fachliche Anforderungen, Zwischenergebnisse mit dem Objektplaner sowie anderen Fachplanern (z.B. Tragwerksplaner, etc) abzustimmen. Die Leistungsergebnisse sind dem Objektplaner wie folgt zu übergeben. - Ausführungspläne mit farbigen Grundrissen M 1:50 - Schachtbelegungspläne - Details von Technikflächen M 1:20 - Gerätezeichnungen wesentlicher Komponenten (z.B. Schaltschränke, Verteilungen, RLT-Geräte, Kältemaschinen, etc.) - Trassenpläne und -schnitte aller Medien mit Dimensionierungsangaben und Höhenquoten - Ausarbeitung der in Leistungsphase 3 überarbeiteten Schemata mit Angabe der Auslegungsdaten u. Dimensionierungen inkl. Datenpunkte GA - Fortschreiben des technischen Raumbuchs mit Definition der Ausbaumodule gemäß Planungshandbuch Bau und Technik (TU 81304), Modul 001, Kap. 3 - Fortführen des in Leistungsphase 3 überarbeiteten Abrechnungskonzeptes mit Angaben gemäß Planungshandbuch Bau und Technik (TU			

Ausführungsplanung		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	81304), Modul 001, Kap. 4 Hat der AG keinen Objektplaner für das konkrete Projekt beauftragt, so sind die Unterlagen im Benehmen mit dem AG in geordneter Form bei der zuständigen Stelle selbst einzureichen. Bei Bedarf ist die Ausführungsplanung den unmittelbar an der Ausführung Beteiligten zu erläutern; ggf. sind zusätzliche Unterlagen bzw. Details zu erstellen.			
5.3	Prüfung und Zusammenstellung der Planunterlagen zur Baufreigabe / Bauvorlage	X		
	Prüfung, Zusammenstellung und Vorbereitung aller für die Baufreigabe / Bauvorlage nach VV BAU-STE und EIGV erforderlichen Unterlagen, sowie Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten als Bauvorlageberechtigter.			
5.4	Zusammenstellung der Planunterlagen zur EG- Prüfung	X		
	Zusammenstellung und Vorbereitung aller für die EG- Prüfung erforderlichen Unterlagen, sowie Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten als Bauvorlageberechtigter.			
5.5	Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen	X		
	Alle Schnittpunkte von Bauteilen mit Technischen Anlagen und Leitungen sind mit dem Objektplaner / Tragwerksplaner zu koordinieren und in Schlitz- und Durchbruchpläne einzutragen und zu vermaßen. Alle Leitungsführungen in Decken, Böden, Schächten usw. sind mit den betroffenen Planungsbeteiligten abzuklären (einschl. der lichten Decken- und Bodenhöhen für Leitungsführung). Sind mehrere Fachplaner der technischen Ausrüstung beteiligt, so haben sie sich in Bezug auf Lage und Größe der Schlitz- und Durchbrüche sowie Leitungsführungen unter Einbeziehung des Objektplaners abzustimmen. Bei Dachaufbauten, innenliegenden Technikzentralen und ähnlichen baulichen Situationen sind die Geräuschemissionen zu bewerten, dies gilt auch für die Einleitung notwendiger Maßnahmen.			
5.6	Fortschreibung des Terminplans	X		
	Fortschreiben des Terminplans nach Vorgabe des AG mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs - und Bauablaufs und unter Berücksichtigung der verbindlichen (Muster-) Meilenstein(pläne) der DB AG.			
5.7	Fortschreibung der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen	X		

Ausführungsplanung		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	Die Ausführungsunterlagen (Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen) sind vom AN durch Fortschreiben aller Geräte und Anlagen mit Aufbau der Technikräume unter Beachtung des Planungshandbuchs Bau und Technik weiterzuentwickeln. Fabrikats- und Materiallisten inkl. Bemusterungskataloge sind zu erstellen. Die DB Fachbereiche sind vor Freigabe einzubinden. Werden infolge der Fortschreibung weitere Genehmigungen erforderlich, so sind die hierfür benötigten Unterlagen dem Objektplaner bzw. AG vollständig und formgerecht zu übergeben.			
5.8	Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	x		
	Montage- und Werkstattzeichnungen der ausführenden Unternehmen sind zu prüfen und freizugeben. Dabei sind die Leistungen der einzelnen Unternehmen zu koordinieren. Bei Abweichungen von der Planung bzw. bei Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit sind die entsprechenden Korrekturen in Abstimmung mit dem AG zu veranlassen.			
5.9	Prüfen und Anerkennen von Schalplänen des Tragwerksplaners auf Übereinstimmung mit der Schlitz- und Durchbruchsplanung			x
5.10	Anfertigen von Plänen für Anschlüsse von beigestellten Maschinen			x
5.11	Anfertigen von Stromlaufplänen			x
5.12 a	Leistungen nach der Baustellenverordnung - während der Planung der Ausführung			x
5.12 b	Leistungen nach der Baustellenverordnung - während der Planung der Ausführung			x
5.13	Zuarbeit zum Instandhaltungs-Vertrag			x
5.14	Unterlagen der Verbrauchserfassung			x
5.15	Angaben für die Kostenvorschau auf Grundlage der jeweils aktuellen Kostenermittlung			x

Vorbereiten der Vergabe		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
6.1	Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter	x		
	Ermitteln der Mengen aller zu erbringenden Leistungen und Beschreibung der zur Realisierung erforderlichen Leistungen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen. Schnittstellen sind mit dem Objektplaner und anderen beteiligten Fachplanern abzustimmen. Die Ermittlung hat mit hohem Genauigkeitsgrad zu erfolgen, die entsprechenden Unterlagen sind dem AG prüffähig zu übergeben.			
6.2	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke	x		
	Der AN hat die Vergabeunterlagen für die Bauleistungen nach - den Anforderungen des "Handbuchs für den Einkauf Bauleistungen" - Bauleistungen einkaufen, H 208.xxx3 unter Verwendung der dort zur Verfügung stehenden Vordrucke und - Maßgabe von § 2 des Vertrages zu erstellen und dem AG vorzulegen. Die Aufstellung und Gliederung der Leistungsverzeichnisse ist mit dem AG, dem Objektplaner und anderer Fachplaner abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass das Leistungsverzeichnis anlagenbezogen zu gliedern ist. Die Leistungsbeschreibung / Anlagenbeschreibung selbst hat, soweit verfügbar, unter Verwendung standardisierter Texte aus dem Standardleistungsbuch BAU zu erfolgen. Die Besonderen Vertragsbedingungen sind unter Verwendung der hierfür vom Einkauf vorgehaltenen Textbausteine zu erstellen. Zusammenstellen der technischen Vergabeunterlagen gemäß Vorgaben des AG einschl. aller zur Angebotserstellung notwendigen Anlagen (z.B. Gutachten, Be-musterungsunterlagen gemäß Fabrikatliste) in geordneter und mit dem Objektplaner bzw. AG zuvor abgestimmten Form als Druckvorlage sowie weitere Exemplare entsprechend der in § 14 Nr. 3 des Vertrages genannten Anzahl, Übergabe an den Objektplaner bzw. AG Mitwirkung bzw. Ermittlung und Abstimmung mit der zuständigen Einkaufsorganisation aller für das Vergabeverfahren und die Abstimmung zur Vergabe (AzV) erforderlichen Daten und Fristen, wie z.B. Zuschlagskriterien, Ausführungsfristen, Veröffentlichungstermin, Versanddatum, Angebotsfrist, Submission, Zuschlags- und Bindefrist Der Erstellung der Vergabeunterlagen für die Wartungsarbeiten ist mit dem AG abzustimmen.			
6.3	Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten	x		
	Die Beiträge der beteiligten Planer (z.B. Objektplaner, Tragwerksplaner, Planer der thermischen Bauphysik) für die Vergabeunterlagen sind abzustimmen. Soweit eigenständige Leistungsbereiche (Lose, Unterlose) von Planern erbracht werden, sind diese hinsichtlich			

Vorbereiten der Vergabe		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	Überschneidungen, Widersprüchen oder Unvollständigkeiten zu überprüfen und abzustimmen.			
6.4	Ermittlung der Kosten auf der Grundlage vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse	x		
	Zur Vorbereitung der Vergabe (vor Versand der Ausschreibungsunterlagen) hat der AN alle Einzelpositionen des von ihm erstellten Leistungsverzeichnisses mit marktüblichen Preisen zu versehen.			
6.5	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	x		
	Beim Vergleich der bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung sind signifikante Abweichungen gesondert darzustellen und die Gründe zu benennen. Bei Abweichungen - > 10 % - die die Wirtschaftlichkeitsberechnung negativ beeinflussen ist die Entscheidung des AG einzuholen.			
6.6	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	x		
	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen (Anschreiben, Angebot Bau, ZVB, Bewerbungsbedingungen, Vorbemerkungen/Baubeschreibung, Leistungsverzeichnis, Pläne, weitere Unterlagen, etc.) für eine einheitliche oder losweise Vergabe in geordneter und mit dem AG zuvor abgestimmten Form als Druckvorlage sowie weitere Exemplare entsprechend der in § 14 Nr. 3 des Vertrages genannten Anzahl. Ermitteln und Abstimmen mit der zuständigen Einkaufsorganisation aller für das Vergabeverfahren und die Abstimmung zur Vergabe (AzV) erforderlichen Daten und Fristen wie z.B. Vergabeverfahren, hauptsächliche Leistungen, zuständige Vergabestelle, Zuschlagskriterien, Ausführungsfristen, Veröffentlichungstermin, Versanddatum, Angebotsfrist Submission, Zuschlags- und Bindefrist. Die Vergabeunterlagen inkl. verpreistem Leistungsverzeichnis sind dem AG vor Start des Vergabeverfahrens zu übergeben.			
6.7	Anfertigen von Ausschreibungszeichnungen bei Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm			x
6.8	Erstellung der Vorgabe, der für das Projekt vom AN Bau vorzulegende Projektdokumentation			x

Mitwirken bei der Vergabe		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
7.1	Einholen von Angeboten	x		
	- ☐ Erarbeiten der für die Bekanntmachung in Abhängigkeit vom Vergabeverfahren erforderlichen Texte und Vordrucke und Versenden der Bekanntmachung an die entsprechenden Bekanntmachungsorgane (z.B. Submissionsanzeiger, Amtsblatt der EU) in Abstimmung mit dem zuständigen Facheinkäufer - ☐ Einholen von Angeboten - ☒ Beantworten von Bieter-/Bewerberanfragen während der Angebotsfrist in Abstimmung mit dem zuständigen Facheinkäufer			
7.2.1	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen	x		
	Dem AN obliegt - ☐ das Nachrechnen aller Angebote - ☐ das Erstellen eines Preisspiegels - ☒ die fachtechnische Beurteilung/Wertung der Angebote insbesondere auch der Nebenangebote und Änderungsvorschläge im Hinblick auf - technische Durchführbarkeit - Gleichwertigkeit zum Ausschreibungsentwurf - mittelbare Kosten - Dauer und Behinderung des Eisenbahn-/Baubetriebs - Bauzustände - Ausführungsfristen - Unterhaltungskosten/LCC etc. - ☐ das Analysieren des Preisspiegels auf Plausibilität und Marktkonformität der angebotenen Preise - ☐ das Aufspüren spekulativer Angebotspreise - ☐ das Durchführen von Sensibilitätsbetrachtungen (Berechnung mit fiktiven Mengen gegenläufig zu Spekulationspreisen) in Abstimmung mit dem zuständigen Facheinkäufer			

Mitwirken bei der Vergabe		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
7.2.2	Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	x		
	Alle Angebote aufgrund zusätzlicher und geänderter Leistungen der bauausführenden Firmen sind nach den Vorgaben des AG dem Grunde und der Höhe nach zu prüfen. Ausgenommen hiervon sind bauwirtschaftlich begründete Nachtragsangebote.			
7.3	Führen von Bietergesprächen	x		
	- ☒ Erarbeiten von Fragekatalogen für die Bietergespräche im Benehmen mit den fachtechnisch und kaufmännisch zuständigen Stellen der DB. - ☐ Teilnehmen an Bietergesprächen (=Aufklärungsgesprächen, Vertragsverhandlungen). Fachtechnische Beratung und Unterstützung vor und während der Bietergespräche mit Blick auf Konformität mit den technischen, terminlichen, finanziellen und baubetrieblichen Zielen der geplanten Baumaßnahme. - ☒ Beantworten von Fragen der Bieter zur Ausführung und Ausführungsplanung. - ☐ Fertigen von Niederschriften und/oder Verhandlungsprotokolle über die Verhandlungsinhalte- und -ergebnisse der Bietergespräche. Einholen der Unterschriften der Bevollmächtigten. - ☐ Mitwirken beim Erstellen des Vergabevorschlags mit Definition der zu beauftragenden Leistungen und Optionen			
7.4	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	x		
	Aufzeigen und Begründen von Abweichungen und Einsparpotenzialen.			
7.5	Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren		x	
7.6	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und Mitwirken bei der Auftragserteilung		x	
	Die vertragsrelevanten Ergebnisse aus den Bietergesprächen sind im Benehmen mit der zuständigen Einkaufs-OE als Verhandlungsprotokolle aufzubereiten und in vervielfältigungsfähiger Form zu übergeben. Abschließende Zusammenstellung der endgültigen Vertragsunterlagen inkl. Protokolle.			

Objektbetreuung		Entfällt		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
9.1	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen			X
9.2	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen der Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen			X
9.3	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen			X
9.4	Erarbeiten der Wartungsplanung und –organisation			X
9.5	Ingenieurtechnische Kontrolle des Energieverbrauchs und der Schadstoffemission			X